

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,  
Weinbau und Forsten**

34. Sitzung am 15.07.2014  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

– NEU –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:08 Uhr

Unterbrechung der Sitzung: 15:32 bis 15:38 Uhr

Ende der Sitzung: 16:12 Uhr

### Tagesordnung:

Vor Eintritt

- a) 4. Einsatz und Erfahrungen mit Wildwarnreflektoren zur Vermeidung von Wildunfällen  
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4177 –
- b) Grundwasserverunreinigung in Speyer
1. Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/3516

dazu: Vorlagen 16/4070/4073/4074/4075/4080/4081

Berichtersteller: Abg. Johannes Zehfuß

2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/3631 –

Berichtersteller: Abg. Wolfgang Reichel

### Ergebnis:

Schriftlich berichtet  
(S. 3)

Bericht entgegengenommen  
(S. 3)

Annahme empfohlen  
(S. 4 – 16)

Annahme empfohlen  
(S. 17 – 19)

Tagesordnung (Fortsetzung):

3. Zustand der Böden landwirtschaftlicher Nutzflächen in Rheinland-Pfalz  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4176 –

Ergebnis:

Erledigt  
(S. 20 – 22)

5. Mitteilungen zur Informationsfahrt

Information entgegengenommen  
(S. 23)

Elektronische Fassung

**Frau Vors. Abg. Schneider** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und teilt mit, zu Beginn der Sitzung werde Frau Staatsministerin Höfken einen Bericht zur Grundwasserverunreinigung in Speyer abgeben.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

**a) 4. Einsatz und Erfahrungen mit Wildwarnreflektoren zur Vermeidung von Wildunfällen  
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Vorlage 16/4177 –

wird gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

**b) Grundwasserverunreinigung in Speyer**

**Frau Staatsministerin Höfken** legt dar, da Sie zu diesem Ereignis keinen schriftlichen Sprechvermerk vorliegen habe, biete sie an, den Bericht schriftlich nachzuliefern. Bei der Angelegenheit in Speyer handele es sich um einen jahrelang existierenden Sanierungsfall, der schon seit Jahren systematisch aufgearbeitet werde. Es handele sich dabei um ein ehemaliges Gelände der Firma Siemens, das mittlerweile einen anderen Besitzer habe. Seit geraumer Zeit werde der betroffene Badese, der einen leicht ansteigenden Wert von Vinylchlorid aufweise, in der Form saniert, dass dort an zwei Stellen Sauerstoff zugeleitet werde, um dieses Produkt in nicht gefährliche Bestandteile aufzulösen.

Auch vonseiten des zuständigen Landesamtes werde die Situation des Grundwassers in zweiwöchentlichem Abstand überwacht, sodass die Sanierungsmaßnahmen Hand in Hand mit einer entsprechenden Überwachung liefen, um zu verhindern, dass es zu einer Belastungssituation sowohl hinsichtlich des Badesees als auch der Trinkwassersituation komme.

Die Stadt Speyer sei Hauptakteur bei dieser Trinkwasserfrage und habe auch schon vor geraumer Zeit verfügt, dass in diesem ganzen Bereich der möglichen Kontamination kein Trinkwasser entnommen werden dürfe, also keine Brunnen gebohrt werden dürften. Im Norden des ehemaligen Betriebsgeländes gehe der Grundwasserstrom in Richtung Rhein. Damit sei ausgeschlossen, dass diese Grundwasserfläche, die von der ehemaligen Produktion beeinträchtigt sei, für andere außerhalb des Bereichs gelegene Trinkwasserentnahmestellen genutzt werde.

Es gebe auch Sanierungsbrunnen, wo dieses Grundwasser in den Rhein münde, um dieses abzupumpen, zu reinigen und erst dann in den Rhein einfließen zu lassen. Die bekannte Altlast befinde sich in einer ordnungsgemäßen Sanierung, sodass Gefahren sowohl für die badende Bevölkerung als auch für die Trinkwasserversorgung ausgeschlossen werden könnten.

Frau Staatsministerin Höfken sagt zu, dem Ausschuss einen schriftlichen Bericht über die Grundwasserverunreinigung in Speyer zur Verfügung zu stellen.

**34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 15.07.2014  
– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/3516 –**

**dazu:** Vorlagen 16/4070/4073/4074/4075/4080/4081

**Berichtersteller:** Abg. Johannes Zehfuß

**Frau Vors. Abg. Schneider** informiert, der Gesetzentwurf sei in der 70. Plenarsitzung am 14. Mai 2014 an den Umweltausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur sowie an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Umweltausschuss habe in seiner 32. Sitzung am 27. Mai 2014 eine Anhörung beschlossen. Diese Anhörung sei am 17. Juni 2014 in der 33. Sitzung des Umweltausschusses durchgeführt worden. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss habe in seiner 53. Sitzung am 3. Juli 2014 beschlossen, dem Umweltausschuss zu empfehlen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen – Vorlage 16/4170 –. Die gleiche Beschlussfassung habe der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur in seiner 24. Sitzung am 3. Juli 2014 in Edenkoben gefasst – Vorlage 16/4168 –.

**Herr Abg. Hürter** spricht an, das Thema ehemaliger Westwall – „Grüner Wall im Westen“ habe sowohl das Plenum als auch die angesprochenen Ausschüsse beschäftigt. Es sei wohl kein Geheimnis, dass einige der vorgetragenen Anregungen und Kritikpunkte Substanz gehabt hätten und dementsprechend diskutiert werden sollten. Er wolle jedoch einen Kritikpunkt aufgreifen, den er für überzogen halte, dass vom Rechnungshof vorgetragen worden sei, dass das Stiftungsvermögen nicht ausreichen würde, um den Verkehrssicherungspflichten gerecht zu werden. Die Anhörung habe gezeigt, dass dabei Rechnungen aufgemacht worden seien, die keine Substanz hätten und deswegen nicht nachvollzogen werden könnten. Anhand der Aufwendungen des Bundes könne man ersehen, dass das Stiftungsvermögen mehr als ausreichend sei, um vergleichbare Aufwendungen und selbst steigende Aufwendungen zu schultern und darüber hinaus auch andere Zwecke zu befriedigen, die mit diesen Anlagen verbunden sein sollten.

Als sinnvolle Anregung sei zum Beispiel diskutiert worden, welchen Namen diese Stiftung haben solle. Für die Koalitionsfraktionen könne er ankündigen, dass eine Änderung vorgeschlagen werde, wonach der künftige Stiftungsname „Stiftung Grüner Wall im Westen – Mahnmahl ehemaliger Westwall“ lauten könnte. Ein entsprechender Antrag werde in den nächsten Tagen ins parlamentarische Verfahren eingebracht werden.

Eine andere Anregung betreffe § 5 des Gesetzentwurfs, dass das Parlament angemessen berücksichtigt sein sollte. Hier laute die Anregung, dass auf Vorschlag des Landtags drei Personen durch die Landesregierung berufen würden. Auch das sei eine sinnvolle Anregung, um die Einbindung in die parlamentarische Arbeit zu gewährleisten.

Eine weitere Änderung betreffe den Vorschlag, eine Klärung im Stiftungszweck vorzunehmen. Der neue Absatz 1 des § 2 sollte demnach lauten:

„Die Stiftung sichert die im Land vorhandenen Anlagen des ehemaligen Westwalls aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und führt die dazu notwendigen Maßnahmen sowie darüber hinaus Maßnahmen des Natur- und Denkmalschutzes sowie der politischen Bildung durch.“

Er gehe davon aus, dass das drei wichtige Anregungen seien, die sehr ernsthaft beraten worden seien. Er hoffe, dass das auch bei der CDU-Fraktion dazu führe, dass man sich nochmals mit der Thematik beschäftige und sich in dieser Sitzung gegebenenfalls der Stimme enthalte und die konstruktiven Gespräche in den kommenden Wochen fortsetze. Der CDU-Fraktion sei es immer noch unbenommen, im Plenum des Landtags zuzustimmen, sich zu enthalten oder dagegen zu stimmen.

**34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 15.07.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**

An dieser Stelle möchte er ausdrücklich der CDU-Fraktion und namentlich dem Abgeordneten Billen dafür danken, dass man sich so konstruktiv mit der Materie auseinandergesetzt habe, weil das zeige, dass man sich um die beste Lösung für das Land, für diese Anlagen und die damit verbundenen Interessen einsetze. Er hoffe, dass diese Gespräche fortgesetzt werden könnten.

Auf eine Frage des **Herrn Abg. Schmitt** nach der Zusammensetzung der Personen, die die Landesregierung auf Vorschlag des Landtags berufe, antwortet, **Herr Abg. Hürter**, nach seinem Empfinden werde das genauso ablaufen, wie im Prinzip der Vorschlag des Abgeordneten Billen gelautet habe, dass man analog zu den bestehenden Stiftungen des Landes – Arp-Stiftung und Stiftung „Natur und Umwelt“ – alle Fraktionen berücksichtige. Er gehe davon aus, dass auch die CDU-Fraktion entsprechende Vorschläge machen könne.

**Herr Abg. Schmitt** möchte geklärt wissen, ob das auch im Text zum Ausdruck kommen werde, weil das so nicht akzeptiert werden könne.

**Frau Vors. Abg. Schneider** macht deutlich, es werde gerade über ein Papier diskutiert, das dem Ausschuss nicht offiziell vorliege. Deshalb müsse das entsprechend geklärt werden, wenn es zur weiteren Beratung im Parlament komme.

**Herr Abg. Weiner** führt aus, in der ersten Beratung habe die CDU-Fraktion zahlreiche Anregungen und Kritikpunkte geäußert. Er sei den Regierungsfractionen positiv gegenüber gestimmt, dass zumindest zwei davon aufgegriffen worden seien, was zum einen die Namensgebung betreffe, damit nicht von den eigentlichen Schwerpunkten der Erinnerungsarbeit abgelenkt werde. Über die genaue Namensgebung müsse man noch reden.

Ebenfalls positiv gesehen werde, dass die Bereitschaft bestehe, Vertreter des Landtags in den Vorstand der Stiftung aufzunehmen. Vom Grundsatz her bestünden keine Bedenken, die Mittel, die der Bund zweckgebunden für die Verkehrssicherung und die Haftungsabdeckung zur Verfügung stelle, über diese Stiftung abzuwickeln.

Eine der vielen noch ungeklärten Fragen sei beispielsweise, ob jede Fraktion ein Grundmandat erhalte oder der Landtag mit Mehrheit drei Personen beschließe. Darüber hinaus gebe es noch eine Reihe von anderen Fragen, die zunächst geklärt werden sollten. Wenn man gemeinsam wolle, dass die Stiftung erfolgreich arbeiten könne, ihre Aufgaben erledigen könne und mit dem Geld, das sie erhalte, auskömmlich arbeiten könne, müsse die Stiftung zu dem Zeitpunkt ihrer Gründung wissen, wofür sie eigentlich zuständig sei. Diese Frage sei noch nicht abschließend geklärt. Nicht bekannt sei die Zahl der Objekte und welche Objekte die Stiftung ab 1. Oktober 2014 oder zu einem späteren Zeitpunkt betreuen werde.

Im Haushalts- und Finanzausschuss habe Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro auf Nachfrage erklärt, dass es keine zwingende Notwendigkeit gebe, dass die Stiftung bereits zum 1. Oktober 2014 ihre Arbeit aufnehme. Das Land werde auf jeden Fall Eigentümer der Betonbauwerke und -reste. Das Land erhalte keine Grundstücke, sondern nur die Objekte, die in diese Grundstücke einbaut worden seien.

Die Vollerhebung, wie sie der Rechnungshof fordere, habe einen guten Grund. Erst wenn die Vollerhebung abgeschlossen sei, wisse man genau, welche Objekte man erhalte und in welchem Zustand sie sich befänden. Gegenwärtig seien seines Wissens etwa 60 % der Erhebung abgeschlossen. Die Vollerhebung könne vermutlich im Jahr 2015 abgeschlossen sein. Es wäre dementsprechend logisch abzuwarten, bis diese Vollerhebung erledigt sei. Erst auf der Basis konkreter Zahlen könne man erkennen, ob der Rechnungshof oder die Landesregierung recht habe, was die Zahlen betreffe.

Aus der Erfahrung der Vergangenheit mit anderen Projekten habe die CDU-Fraktion als Opposition allen Grund, daran zu zweifeln, ob die Zahlen der Landesregierung zutreffend seien. Man müsse ernst nehmen, wenn die Landesregierung den Präsidenten des Rechnungshofs als neuen Wirtschaftlichkeitsbeauftragten ernenne und dieser beim ersten Gesetzentwurf, den er prüfe, Bedenken äußere.

**34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 15.07.2014  
– Öffentliche Sitzung –**

Weil es auch innerhalb der Landesregierung Widersprüche hinsichtlich des Stiftungszwecks gebe, müsse auch geklärt werden, was der eigentliche Stiftungszweck sei. Der Vertrag mit dem Bund sehe vor, dass der Bund nur für die Verkehrssicherung der Objekte und gegebenenfalls Haftungsansprüche zweckgebunden 25 Millionen Euro an das Land zahle. Wenn Zustiftungen von Dritten gemacht würden, sehe die jetzige Form des Gesetzentwurfs vor, dass daraus noch zusätzlich etwas getan werden könne. Gegenwärtig werde aber der Eindruck erweckt, dass Museumsvereine, Gedenkarbeit, Wanderwege und Tourismusförderung aus dieser Stiftung Mittel erhalten könnten und obendrein noch etwas für den Naturschutz getan werden könne.

Diese Eindrücke seien falsch. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sei das von der rechtlichen Seite der Stiftung her nicht der Fall. Hier müsste noch genau geklärt werden, ob das rechtlich überhaupt möglich sei. Nach dem in dieser Sitzung vorlegten Entwurf solle der Stiftungszweck auf darüber hinausgehende Maßnahmen erweitert werden. Auch das bedürfe einer rechtlichen Klärung, ob das möglich sei. Wenn die Vollerhebung abgeschlossen sei, könnte die Kostenermittlung seitens der Landesbauverwaltung parallel durchgeführt werden.

Begrüßt werde auch die Regelung hinsichtlich der Archive. Wenn das Land zum 1. Oktober 2014 vom Bund die entsprechenden Akten bekomme, sollte das denjenigen zur Verfügung gestellt werden, die die Vollerhebung durchführten, um deren Arbeit zu erleichtern. Diese Archive sollten gebündelt werden.

Zu den Details über die Gremienbesetzung gebe es beispielsweise Wünsche von der Landwirtschaft, sie auch zu beteiligen. Auch da müsse geprüft werden, ob es der Stiftung allein überlassen werden könne, ein Kuratorium zu bilden, oder ob das nicht verbindlich im Gesetz festgeschrieben werden sollte und konkret wie bei anderen Gremien festgelegt werden sollte, wer darin vertreten sein werde. Wenn die Landwirtschaft vertreten sei, wollten vermutlich auch die Waldbesitzer vertreten sein. Die Kommunen müssten ebenfalls beteiligt werden; denn viele Anlagen befänden sich auf kommunalen Grundstücken. Privateigentümer müssten ebenfalls beteiligt werden.

Wenn der Gesetzentwurf in dieser Sitzung vertagt würde, könnte die Zeit genutzt werden, Detailfragen abzuklären. Am Ende könnte eine Zustimmung der CDU-Fraktion stehen. Erste Voraussetzung sei jedoch, dass in dieser Sitzung keine Empfehlung abgegeben werde und die Entscheidung vertagt werde, bis die anstehenden Fragen geklärt seien.

**Herr Abg. Billen** bringt zum Ausdruck, der Westwall sei nicht der Westwall einer bestimmten Partei. Am Beginn der Diskussion habe gestanden, dass man gemeinsam die Auffassung vertreten habe, der Bund gebe relativ wenig für Sicherungsmaßnahmen aus und behindere das Land dadurch, dass er in bestimmten Fällen keine Entscheidungen treffe. Daher sei man zu der Überzeugung gelangt, wenn der Bund genug Geld zur Verfügung stelle, würde das Land die Sicherung und die Haftung übernehmen. Beim Stiftungszweck sei vergessen worden, dass die Stiftung nicht nur die Sicherung, sondern auch die Haftung übernehme. Das müsste noch deutlich gemacht werden.

Es habe seinerzeit einen Antrag der CDU-Fraktion gegeben, die beste Lösung wäre die Errichtung einer Stiftung. Insoweit habe eine große Einigkeit bestanden. Die Einigkeit gehe dann weiter, wenn man am Ende zu einem Kompromiss komme. Im Endergebnis stünden in einem Gesetz immer Kompromisse. Wenn dann im Gesetzentwurf als Name „Grüner Wall im Westen – Mahnmahl ehemaliger Westwall“ stehe, könne man damit leben.

Wenn es um den Stiftungszweck gehe, werde es etwas problematischer. Hierzu seien die Äußerungen und Presseerklärungen von Frau Staatsministerin Höfken nicht besonders hilfreich, um eine gemeinsame Lösung zu erreichen. Wenn vonseiten des Umweltministeriums der Eindruck erweckt werde, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln könnten Maßnahmen des Naturschutzes am Grünen Wall im Westen bzw. Westwall durchgeführt werden, dann sei dies total gegenläufig zu den Absichten der CDU-Fraktion. Wenn das vonseiten der Landesregierung in dieser Weise betrieben werde, werde die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf nie zustimmen können. Für Naturschutz und Umweltschutz stehe bereits eine eigene Stiftung zur Verfügung. Insofern müsste man sich über den Stiftungszweck sehr genau unterhalten.

**34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 15.07.2014  
– Öffentliche Sitzung –**

Der erste Stiftungszweck sei klar genannt worden; hier gehe es um die Verkehrssicherung und die Haftung. Der zweite Stiftungszweck sei Denkmalschutz und Denkmalgestaltung. Es werde wohl keinen Widerspruch hervorrufen, wenn bei einer Maßnahme auch einmal für eine bestimmte Naturschutzmaßnahme beispielsweise im Zusammenhang mit Fledermäusen – 50.000 Euro ausgegeben würden. Den Eindruck zu erwecken, als sei Naturschutz die oberste Priorität, sei jedoch die Umkehrung dessen, weshalb diese Stiftung gegründet werden solle. Das könne nicht die Zustimmung der CDU-Fraktion finden.

Zu der Frage, wie viel Geld wann zur Verfügung stehe und wer über dessen Ausgabe entscheide, habe Herr Abgeordnete Weiner schon darauf hingewiesen, was der Rechnungshof gesagt habe. In Kenntnis des Westwalls sei ihm persönlich relativ deutlich klar gewesen, dass nicht die Absicht bestehe, den Westwall einzuzäunen. Insofern sei die Berechnung, die Herr Rechnungshofpräsident Behnke auch ein Stück weit zurückgenommen habe, von Anfang an nicht als besonders logisch und sinnvoll erschienen. Nunmehr sei noch von etwa 11 Millionen bis 12 Millionen Euro die Rede. Er gehe davon aus, dass das längste Stück des Westwalls im Eifelkreis Bitburg-Prüm liege. Dort befänden sich unter anderem Bunker, die in Privatinitiative – beispielsweise Denkmalbunker Katzenkopf – erhalten worden seien. Hier habe es in Privatinitiative Mahnmalarbeit gegeben.

In Kenntnis dessen müsse die Aussage getroffen werden, man wisse nicht genau, was man bezüglich des Westwalls übernehme. Nicht die CDU-Fraktion habe die Aussage getroffen, es müsse alles aufgenommen und bewertet werden, sondern das sei zu Recht von der Landesregierung gekommen. Normalerweise wolle man wissen, was man übernehme. In einem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro habe ihm dieser einen Brief zugesagt, der erst vor einigen Tagen zugegangen sei, dass die ersten 5 Millionen Euro des Betrages in Höhe von insgesamt 25 Millionen Euro am 1. Oktober 2014 fließen sollten. Diese Mittel könnten als Stiftungsvermögen ausschließlich für Sicherungsmaßnahmen eingesetzt werden. Er bezeichne so etwas als Verbrauchsstiftung. Der Druck sei daher nicht groß, und es bestehe auch keine Eile, weil die nächsten 5 Millionen Euro des Stiftungsvermögens seines Wissens im Oktober 2015 kämen. Die weitere Rate komme dann im Oktober 2016, wenn der Bund seine Vereinbarungen einhalte, wovon er ausgehe.

Von dem ersten Geld, das das Land bekomme, das für Sicherungsmaßnahmen ausgegeben werde – wobei der Rechnungshof zunächst von 27 Millionen Euro, dann von 11 Millionen Euro bzw. 12 Millionen Euro ausgegangen sei –, bleibe weder etwas übrig, um eine Geschäftsführung zu bezahlen, noch für andere Maßnahmen. Selbst wenn noch etwas Geld auf dem Konto bleiben würde, kämen angesichts der gegenwärtigen Zinssätze keine großen Beträge heraus, mit denen man viel erreichen könne. Daher könnte man sich über diesen Gesetzentwurf problemlos in aller Ruhe unterhalten und abwarten, was die Vollermittlung ergebe.

Es sei nicht die CDU-Fraktion gewesen, die den Rechnungshofpräsidenten per Gesetz zum Wirtschaftlichkeitsberater der Landesregierung ernannt habe. Seines Erachtens wäre es hilfreich, wenn der Rechnungshofpräsident das erste Mal als Wirtschaftlichkeitsberater auftrete, abzuwarten, bis die Vollermittlung vorliege, weil der Wirtschaftlichkeitsermittler dann vielleicht sagen könne, mit den 25 Millionen Euro sei alles machbar. Das wäre auch für die Regierungsfaktionen hilfreicher, als das Gesetzgebungsverfahren jetzt mit Gewalt durchzuziehen. Er könnte noch einige Punkte anführen, die belegten, dass man eine solche Stiftung so nicht vernünftig gründen könne.

Er sage in aller Klarheit, wenn der Westwall am 1. Oktober 2014 rechtlich zum Land Rheinland-Pfalz zugeschlagen sei, unabhängig davon, wie viele Bunker etc. es seien, weil zunächst 5 Millionen Euro für Sicherungsmaßnahmen und anschließend das Stiftungskapital zur Verfügung stehe, sei keine Eile geboten. Man könnte die Menschen jedoch viel besser auf diesen Weg mitnehmen und die Dinge erklären, wenn man mit der nötigen Ruhe vorgehen würde.

Die zeitlichen Vorgaben seien sehr eng, obwohl man viel mehr Zeit zur Verfügung gehabt hätte. So habe beispielsweise ein Brief sechs Wochen gebraucht, bis er ihn erreicht habe.

Zum Stiftungszweck habe Frau Staatsministerin Höfken in der Zeitung deutlich gemacht, dass sie eine andere Wertigkeit der Stiftung als die CDU-Fraktion sehe. Es handele sich weder um eine Naturschutzstiftung noch um eine Umweltstiftung, sondern um eine Stiftung als Mahnmal für den ehemali-

**34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 15.07.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**

gen Westwall, bei der es in erster Linie um Verkehrssicherung und Denkmalschutz gehe. Keine Frage sei, dass es darüber hinaus auch um Naturschutz und Bildungsarbeit gehen könne.

Er habe noch nicht erlebt, dass man einen Stiftungsvorstand einsetze, ohne eine genaue Bezeichnung seiner Mitglieder vorzunehmen. Im Gesetzentwurf stehe, Mitglieder des Stiftungsvorstands seien je eine oder ein durch die jeweils zuständige Ministerin oder den jeweils zuständigen Minister berufene Vertreterin oder berufener Vertreter der obersten Landesbehörden aus den Aufgabenbereichen Bauen, Naturschutz, Tourismus und Denkmalschutz. Nun müsse nur noch bezeichnet werden, ob es sich beispielsweise um Abteilungsleiter oder ähnliche Personen handele. Bei der Stiftung sei man gut beraten, genau zu bezeichnen, wer dem entsprechenden Gremium angehören solle. Das könne nicht von Namen abhängig gemacht werden, sondern die Besetzung müsse aufgrund der Funktion erfolgen. Bei einer Stiftung eines Landkreises würde es beispielsweise heißen, im Stiftungsvorstand solle der jeweilige Landrat vertreten sein.

Für die Besetzung des Sitzungsvorstands stehe im Gesetzentwurf weiterhin als genaue Zuordnung die Leiterin oder der Leiter der Landeszentrale für politische Bildung. Daneben gebe es den Vorschlag für vier weitere Personen, davon drei auf Vorschlag des Landtags. Seiner Ansicht nach müsse hier ganz klar „drei Parlamentarier“ stehen. Über die Verteilung könne man reden. Wer jedoch nicht Mitglied des Landtags sei, könne nicht als Vertreter des Landtags in der Stiftung sitzen. Dann sei die Rede von einer weiteren von der Landesregierung zu berufenden Person. Da man die Stiftung nicht der „Willkür“ der Landesregierung überlassen könne, müsse die Landesregierung hier klar jemanden aufführen, beispielsweise den Präsidenten des Bauernverbandes, die als vierte Person berufen werde. Die in die Stiftung zu berufenden Personen müssten mit ihrer Funktion bezeichnet werden, damit man erkenne, dass es sich nicht um Willkür handele.

Die weiteren Bestimmungen – beispielsweise über die Wahl des Vorsitzenden des Stiftungsvorstands – seien in Ordnung. Kein Misstrauen habe er hinsichtlich der Formulierung des Absatzes 2 von § 5: „Der Stiftungsvorstand führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt sie nach außen.“ – Aus den Erträgen der Stiftung könne jedoch nicht noch ein guter Geschäftsführer, eine gute Sekretärin und ein guter Stab bezahlt werden. Normalerweise übernehme das Ministerium oder eine obere Landesbehörde die Geschäftsführung einer Stiftung. Das sollte man jedoch genauer formulieren.

Seiner Ansicht nach gehe es jetzt nur darum, eine Gemeinsamkeit hinzubekommen. Durch Presseäußerungen und sonstige Verlautbarungen habe man den Eindruck, es gehe nicht um den Westwall, sondern um Natur. Dafür gebe es eine eigene Stiftung. Deswegen habe er die herzliche Bitte um Vertagung des Gesetzentwurfs. Wenn man die Entscheidung verschiebe, habe es keine Nachteile zur Folge. Verschieben bedeute, darauf zu warten, bis es die volle Erkenntnis darüber gebe, welchen Umfang der Westwall tatsächlich habe. Auch rechtlich entstünden durch die Verschiebung keine Nachteile. Die Landesregierung erhalte zunächst die ersten 5 Millionen Euro und sei für Sicherungsmaßnahmen zuständig. In der Zwischenzeit bis zur weiteren Zahlung könne man in aller Ruhe über den Gesetzentwurf reden.

Eine Verschiebung wäre vielleicht auch hilfreich, um ein gewisses Misstrauen zu beseitigen. In diesem Zusammenhang wolle er noch auf eine E-Mail des Bauernverbandes verweisen. In einem Gespräch sei ihm der Grund für diese E-Mail deutlich geworden. Die Bauern hätten schon oft Entsprechendes erlebt und hätten deswegen die Befürchtung, dass an einem Bunker oder einer Panzersperre ein Naturschutzgebiet errichtet werde und auf ihr Gelände in der Nachbarschaft ausgeweitet werde. Deswegen wolle die Landwirtschaft gern mitreden. Da er diesen Einwand sehr ernst genommen habe, bitte er darum, sich die nötige Zeit zu nehmen. Er habe ein großes Interesse daran, solche Stiftungen gemeinsam zu tragen, damit sie auf Dauer gemeinsam getragen und gemeinsam gelebt würden.

**Herr Abg. Hartenfels** stellt klar, sowohl der Punkt hinsichtlich des Titels der Stiftung als auch der Punkt bezüglich der Einbindung des Parlaments gingen eindeutig auf Anregungen der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Billen zurück. Diese Anregungen würden gern aufgenommen.

Die Einbindung des Parlaments sei für ihn nicht davon abhängig, dass ein Abgeordneter Mitglied des entsprechenden Gremiums sein müsse, sondern wichtig sei, dass die Fraktionen des Landtags mit ihren Interessen vertreten seien. Für seine Fraktion sei auch eine externe Persönlichkeit vorstellbar,



**34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 15.07.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**

die seine Fraktion aufgrund ihres Kenntnisstandes oder ihrer Ausbildung für geeignet halte, in diesem Stiftungsvorstand vertreten zu sein. Wie die Fraktionen das sicherstellten, sollte den dem Landtag angehörenden Fraktionen überlassen bleiben.

Er möchte einige Punkte der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Billen aufgreifen, um deutlich zu machen, warum seine Fraktion nicht der Ansicht sei, dass mehr Zeit einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringen würde. Inzwischen liege allen Ausschussmitgliedern das Protokoll der Anhörung vor, sodass man die Ausführungen des Rechnungshofs nachlesen könne. Zum einen habe der Rechnungshof noch einmal deutlich ausgeführt, dass seine Unterrichtungen und seine Erkenntnisse vor allen Dingen auf Gesprächen im Frühjahr 2012 und im August 2012 beruhten.

Sowohl Frau Abgeordnete Neuhof als auch er hätten in der Anhörung beim Rechnungshof nachgefragt, ob er seit dieser Zeit bei den Akteuren erneut nachgefragt habe, die sich sozusagen seit Mitte September 2012 mit dieser Fragestellung der Sicherungspflichten und mit den daraus entstehenden Kosten beschäftigt hätten. Trotz mehrmaligen Nachfragens sei verneint worden, dass der Rechnungshof dies getan habe. Das finde er höchst bedauerlich. Für ihn mache das deutlich, dass es sich nicht um ein Zeitproblem handele, sondern es eigentlich Akteure gebe, die sich schon lange mit der Frage beschäftigten und dabei zu Ergebnissen gekommen seien. Er selbst habe sich einmal von Frau Altena vom BUND Ende 2012 das Projekt vorstellen lassen. Für die Abgeordneten gebe es also die Möglichkeit, sich entsprechend zu informieren.

Er möchte noch einmal daran erinnern, der Rechnungshof habe die Summe von 30.000 Euro pro Anlage in den Raum gestellt. Frau Altena habe selbst mit einer Pressestellungnahme des BUND noch einmal eine Zahl aufgrund ihrer intensiven Arbeit im Rahmen dieses Projekts mit Verkehrssicherungspflichten und den dadurch entstehenden Kosten genannt. In dieser Presseerklärung stehe, das BUND-Projekt laufe noch bis Ende des Jahres 2014. Eine durchschnittliche Sicherungssumme von lediglich ca. 3.000 Euro pro Anlage werde erwartet. Das sei ein Zehntel der Summe dessen, was der Rechnungshof in den Raum gestellt habe.

Er habe deswegen so weit ausgeholt, um einmal deutlich zu machen, dass er es für angemessen gehalten hätte, sich zunächst einmal mit den Menschen zu unterhalten, die ganz eng an diesem Projekt und den dazugehörigen Fragestellungen dran seien, mit denen sich der Ausschuss beschäftige, nämlich die Verkehrssicherung als Ausgangspunkt des Bemühens und Handelns der Abgeordneten. Dadurch könne man zwei oder drei Fliegen mit einer Klappe schlagen, nämlich das Anliegen der CDU-Fraktion, das er teile, die kulturhistorischen Aspekte bezüglich des Mahnmals ehemaliger Westwall plus die Bezüge des Naturschutzes aufzuzeigen. Wie man das prioritär behandle, sei einmal dahingestellt.

Das seien auch die Fragestellungen aus den unterschiedlichen Regionen, die besagten, man wolle das eher als Biotopverbund nutzen oder eher touristisch und aufklärerisch im Sinne des Mahnmals nutzen. Er gehe davon aus, dass inzwischen Einigkeit bestehe, was diese Fragestellung betreffe. Für ihn sei der entscheidende Hintergrund, warum nicht mehr Zeit benötigt werde, weil man bei einer Summe von 3.000 Euro im Schnitt pro Anlage statt bei 27 Millionen Euro bei 2,7 Millionen Euro für die Sicherungsmaßnahmen lande. Das bedeute, man habe einen sehr großen Puffer auch vor dem Hintergrund, dass noch nicht jede Anlage erfasst sei. Auch der BUND habe zum Ausdruck gebracht, selbst wenn noch nicht jede Anlage erfasst sei, sei davon auszugehen, dass bei der Großzahl der Anlagen überhaupt nicht mit Sicherungsmaßnahmen gearbeitet werden müsste, weil sie tatsächlich so versteckt im Wald lägen, dass kein Handlungsbedarf bestehe.

Nur am Rande sei angemerkt, dass sich der Rechnungshof dazu habe hinreißen lassen, dem Bund Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Auch hier möchte er noch einmal da Protokoll anführen. Der Rechnungshof führe aus, den Hinweis darauf, dass der Bund jährlich deutlich niedrigere Beiträge zur Erfüllung der ihm bisher obliegenden Verkehrssicherungspflicht aufgewendet habe, halte er nicht für sehr zielführend, weil nach dem Einvernehmen aller Beteiligten der Bund seiner Verkehrssicherungspflicht bisher nur ansatzweise nachgekommen sei. Der Bund habe bisher relativ viel Glück gehabt. Das sei eine heftige Unterstellung dem Bund gegenüber, dass er seiner Verkehrssicherungspflicht nicht nachkomme und er Glück gehabt habe, dass bisher noch niemand zu Schaden gekommen sei. Das sei eine bemerkenswerte Einstellung des Rechnungshofs.

**34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 15.07.2014  
– Öffentliche Sitzung –**

Bezogen auf das Argument der Finanzausstattung würde er die These in den Raum stellen, dass der Bund das Land relativ gut und großzügig mit Mitteln ausgestattet habe, sodass bei weitem nicht die Gefahr bestehe, dass die Mittel nicht ausreichen, den Verkehrssicherungspflichten nachzukommen. Vor diesem Hintergrund mache es für ihn auch Sinn, in dem Stiftungsgesetz noch zusätzlich die Formulierung aufzunehmen, dass neben dem eigentlichen Stiftungszweck, der Verkehrssicherungspflicht, darüber hinaus Maßnahmen möglich seien, auch die weiteren Ansprüche wie Mahnmal und Grüner Wall im Westen mit zu bedenken und mit zu finanzieren. Durch die Formulierung „darüber hinaus“ sollte jedoch sichergestellt sein, dass die Verkehrssicherung die oberste Priorität habe.

Das sei auch wichtig vor dem Hintergrund, dass man immer gehalten sei, die öffentlichen Mittel sparsam und effizient einzusetzen. Insofern seien solche Win-win-Situationen zeitgemäß, indem es nicht nur um die Sicherung als Selbstzweck gehe, sondern auch noch andere Ziele verfolgt würden, die auch den Regionen im Sinne der Wertschöpfung und im Sinne dessen, dieses Mahnmal und diesen Biotopverbund auch vor Ort für die Region zu nutzen, etwas brächten. Auch das sei für ihn absolut sinnvoll und notwendig, dort öffentliche Mittel mit aller Vernunft nicht nur für die Sicherung, sondern auch für die anderen Ziele einzusetzen.

Herr Abgeordneter Weiner habe das Stiftungskuratorium angesprochen, bei dem schon exakt benannt werden müsse, welche Interessen- oder Lobbyverbände darin wiederzufinden seien. Die Vertreter der CDU-Fraktion erweckten den Eindruck, als gebe es vor Ort in den Regionen in den letzten Jahren heftige Konflikte um diesen Grünen Wall im Westen, als bestehe wirklich Handlungsbedarf, sich schon vorher exakt zu überlegen, wer sich benachteiligt fühlen könnte, wenn er nicht beteiligt werde. Er sehe keine Notwendigkeit, hier ein solches Bild aufzubauen, als wäre dieser Grüne Wall im Westen bzw. dieses Mahnmal ehemaliger Westwall in den Regionen vor Ort irgendwie umstritten. Von seiner Fraktion gebe es eindeutig die Aussage, dass genug Zeit zur Verfügung gestanden habe. Der Ausschuss habe sich Zeit für eine Anhörung genommen und diese ausgewertet. In einzelnen Fragestellungen sei man vielleicht immer noch zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen, er finde jedoch, man könne diesen Schritt nun tatsächlich gehen, diese Stiftung ins Leben zu rufen. Seine Fraktion sehe keinen Grund, noch weitere Zeit verstreichen zu lassen.

**Frau Staatsministerin Höfken** erinnert daran, dass dieser Gesetzentwurf das Ergebnis von Beschlüssen des rheinland-pfälzischen Landtags sei. Der eine Beschluss habe gelautet, eine Stiftung zu gründen, und das Zweite sei die entsprechende Kenntnisnahme der Vereinbarung mit dem Bund, mit der der Landtag befasst gewesen sei. In dieser Vereinbarung sei alles geregelt, und sie gelte ab dem 1. Oktober 2014. Man könne sich zwar darüber unterhalten, ob diese Vereinbarung gut oder schlecht sei, aber sie gelte jetzt. Das bedeute, dass das Eigentum mit aller Konsequenz am 1. Oktober 2014 auf das Land übergehe. Deswegen wäre es sinnvoll, dann auch einen ordnungsgemäßen Umgang mit der Frage der Verkehrssicherung zu haben; denn diese setze ab dem genannten Zeitpunkt sofort ein.

Natürlich könne man auch Verwaltungsbeamte zur Verkehrssicherung einsetzen, aber dazu solle nun eine Stiftung die entsprechenden Aufgaben erhalten, um das zu tun, was das Hauptanliegen sei, nämlich die Verkehrssicherung. Genauso stehe es im Gesetzentwurf. Sie habe in keiner einzigen Pressemitteilung etwas anderes gesagt. Im Gesetzentwurf stehe, die Stiftung sichere die im Land vorhandenen Anlagen des ehemaligen Westwalls aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und führe die dazu notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Denkmalschutzes sowie der politischen Bildung durch. Es drehe sich um die Frage, wie eine Verkehrssicherung so durchgeführt werde, dass sie im Einklang mit den Anforderungen des Naturschutzes stehe. Das sei nämlich nicht so einfach.

Weiter stehe im Gesetzentwurf, die Maßnahmen des Natur- und Denkmalschutzes und der politischen Bildung könnten aus Zuwendungen durchgeführt werden. Das habe sie immer vertreten. Nun habe der Landtag selbstverständlich das Recht, auch Dinge in diesem Gesetzentwurf zu hinterfragen. Entsprechende Anregungen seien auch aus der CDU-Fraktion gekommen. Das werde nunmehr diskutiert. Diese Diskussion werde sehr konstruktiv geführt. Das ändere jedoch nichts an der Tatsache, dass die wesentlichen Fragen – abgesehen von den drei angesprochenen Punkten – schon durch die Vereinbarung mit dem Bund geklärt seien. Deswegen halte sie es für sinnvoll, diese Stiftungsgründung entsprechend vorzusehen.

**34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 15.07.2014  
– Öffentliche Sitzung –**

Sie wolle auch noch einmal darauf hinweisen, dass man sich das nicht irgendwie willkürlich ausgedacht habe, sondern das für Stiftungen zuständige Innenministerium habe diese Formulierung gemäß dem Vorbild vieler anderer Stiftungen vorgeschlagen. Das Justizministerium habe sich daran ebenfalls mit der entsprechenden Prüfung beteiligt. Das Ziel sei gewesen, eine möglichst schlanke Formulierung zu finden, die auch eine möglichst effektive Durchführung gewährleisten könne. Die Abgeordneten seien dabei, hier noch einzelne Fragen aufzuwerfen. Diese Fragen würden im weiteren Verfahren diskutiert. Sie halte dieses Vorgehen angesichts des Datums 1. Oktober 2014 für zielführend. Sie bitte darum, dass sich auch die CDU-Fraktion weiterhin konstruktiv an diesem Vorhaben beteilige; denn das Ganze habe eigentlich den Sinn und Zweck, die Anlagen zu erhalten, bei denen die Gefahr bestanden habe, dass sie vernichtet werden könnten. Sie gehe davon aus, dass hier einvernehmlich die Auffassung bestehe, dass dieses Denkmal erhalten bleiben solle.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben habe zur Verkehrssicherung die Praxis geübt, diese Anlagen einzuebnen und zu übererden. Dem habe man Einhalt gebieten wollen und die Angelegenheit in die Verantwortung des Landes nehmen wollen, um dann sowohl das Denkmal zu erhalten als auch die Verkehrssicherung als eine der vordringlichsten Maßnahmen selbst durchzuführen.

Für sie sei es sehr wichtig, dass das möglichst zeitnah passiere, man bei der Verkehrssicherung nicht in Verzug gerate und es auch möglich sei, diese 5 Millionen Euro dafür zu verwenden. Sie glaube nicht, dass es besser wäre, diesen Termin zu verschieben und zum 1. Oktober 2014 keine Institution zu haben, die die Aufgaben erfüllen sollte.

**Herr Abg. Hürter** kommt darauf zu sprechen, das Thema beschäftige den Landtag und seine Gremien schon seit geraumer Zeit. Er habe es gut gefunden, dass es im Juli 2013 eine Befassung im Plenum gegeben habe, bei der die Landesregierung den Arbeitsauftrag bekommen habe, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, was sie auch getan haben. Dabei hätten sich die einzelnen Fraktionen ein Stück weit positioniert. Damals habe man gut sehen können, dass es unterschiedliche Auffassungen in einzelnen Punkten gebe, aber in ganz wesentlichen Punkten Konsens herrsche. Auch diesen wesentlichen Punkten möchte er sich zwei herausgreifen, die auch im Antrag der Fraktion der CDU ihren entsprechenden Niederschlag gefunden hätten.

Das eine sei die Frage gewesen, ob das Land diese Anlagen übernehmen solle und die 25 Millionen Euro dafür ausreichend seien. Im damaligen Antrag der CDU-Fraktion habe gestanden, der Landtag begrüße, dass der Bund im Rahmen der Eigentumsübertragung auf das Land die Summe von 25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt habe. Das habe er genauso interpretiert, wie es der Abgeordnete Billen in dieser Sitzung vorgetragen habe, dass die 25 Millionen Euro dem Grunde nach in Ordnung und ausreichend für die Aufgaben seien, die mit der Stiftung verbunden würden. Vor diesem Hintergrund habe er auch die Kritik des Rechnungshofs weder vom Inhalt her noch vom Zeitpunkt her verstanden. Der Zeitpunkt zu sagen, das sei viel zu wenig Geld für diese gigantische Aufgabe, wäre deutlich früher gewesen.

Der andere Punkt sei, dass es nicht nur um Verkehrssicherung gehe, was die CDU-Fraktion ebenfalls in dem Antrag angesprochen habe. Die Verkehrssicherung sei die primäre Aufgabe, aber natürlich gebe es auch eine Funktion als Mahnmahl und eine Funktion im Naturschutz, die dankenswerterweise im damaligen Antrag aufgegriffen worden seien. Allein schon aus der Rechtssituation, die der Bund vorgebe, sei das primäre Anliegen die Verkehrssicherung. Daneben gebe es sozusagen zwei nachgeordnete Anliegen, nämlich Umweltschutz und Mahnmahlfunktion des Westwalls.

Er habe jetzt noch zwei Nachfragen in Richtung CDU. Das eine betreffe die Vereinbarung mit dem Bund. Er habe sie so verstanden, dass es die Zuordnung, wie sie der Abgeordnete Weiner angesprochen habe, nicht gebe, das Land bekomme die 25 Millionen Euro ausschließlich für die Verkehrssicherung. Er bitte darum zu belegen, wo er das in dem Vertrag wiederfinden könne.

Das andere sei die Frage in Richtung Stiftungsvorstand. Er habe den Eindruck, dass der aktuelle Vorschlag hinsichtlich des Stiftungsvorstands sich sehr stark an dem orientiere, was es bei anderen Stiftungen gebe. Daher finde er die Formulierung durchaus üblich. Er wolle sich jedoch auch anderen Formulierungsvorschlägen nicht per se verschließen. Eine Analogie sei immer zur Stiftung „Natur und Umwelt“ geführt worden. Dort stehe in § 6 Abs. 2, die Mitglieder – vier davon auf Vorschlag des Land-

**34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 15.07.2014  
– Öffentliche Sitzung –**

tags – würden von der Landesregierung berufen. Die Formulierung im vorliegenden Gesetzentwurf sei daher durchaus üblich und beabsichtige in keiner Weise, bestimmte Fraktionen herauszudrängen. Man könne natürlich nicht mit einem Grundmandat arbeiten, wenn man drei Personen benenne, da man nicht wisse, ob der künftige Landtag mehr als drei Fraktionen aufweise. Vor diesem Hintergrund sei die Formulierung in Ordnung, er sei jedoch auch einem anderen Formulierungsvorschlag gegenüber offen.

Es sei auch Intention der SPD-Fraktion, Landtagsabgeordnete in dieses Gremium zu entsenden. Wenn andere Fraktionen für ihren eigenen Wahlvorschlag etwas anderes für richtig hielten, könne er aber auch daran nichts Verwerfliches erkennen.

Wenn es nur um Verkehrssicherung gehen sollte, hätte man sich den Eigentumsübergang dieser Anlagen komplett sparen können, weil dann der Bund dieses Problem gehabt hätte. Sein Verständnis sei auch angesichts des Antrags der CDU-Fraktion immer gewesen, dass das Land diese Anlagen haben wolle, um sie in ihrer Funktion als Mahnmal und in ihrer Funktion für den Naturschutz zu sichern. Das sei der Kern dieses Stiftungsgedankens gewesen. Deswegen sei es auch sinnvoll, dass es zum Zeitpunkt des Anlagenübergangs bereits handlungsfähige Strukturen gebe. Dafür sei es sinnvoll, nunmehr zu handeln. Deswegen plädiere er nochmals dafür, dass sich die CDU-Fraktion in dieser Sitzung bei der Abstimmung enthalte und man noch einmal darüber diskutiere, welche Bedenken der CDU-Fraktion noch berücksichtigt werden könnten und bei welchen man nicht vielleicht ganz zusammenkomme.

Er halte den Weg, der bisher mit der Berücksichtigung der Anliegen der CDU-Fraktion gegangen worden sei, für gut und würde ihn gerne fortsetzen. Der SPD-Fraktion sei nämlich an der Zustimmung der CDU-Fraktion zu diesem Projekt sehr gelegen. Es solle nämlich kein Mahnmal einer Partei werden, sondern ein Mahnmal für das, was im Zweiten Weltkrieg geschehen sei, was dort an Geschichte mit im Zusammenhang stehe und was auch an persönlichen Lebenserfahrungen von Menschen aus der Region damit verbunden sei. Da auch eine ganz wichtige Funktion für den Naturschutz erfüllt werden solle, werbe er noch einmal um die Zustimmung der CDU-Fraktion.

**Herr Abg. Weiner** bezeichnet die Objekte des Westwalls als ein Konvolut ganz unterschiedlicher Gebilde, die bis vor wenigen Jahren nicht unter Denkmalschutz gestanden hätten. In Einzelfällen seien auf den Betondecken Häuser errichtet worden. Weitere Objekte lägen auf Privatgrundstücken, die vom Bund den Privateigentümern als Objekt übertragen worden seien. Es gebe Grundstücke mit Anlagen, die der Bund behalte, weil ihm das Grundstück gehöre. Es gebe Grundstücke, die landwirtschaftlich genutzt würden. Es gebe auch Bereiche, in denen sich die Kommunen in ihrer Erweiterungsmöglichkeit in der Bauentwicklung beeinträchtigt sähen. Es gebe also ganz unterschiedliche Interessen.

Wenn jetzt etwas geändert werde, müsse auch Verständnis dafür aufgebracht werden, dass die gesellschaftlich relevanten Kräfte konkretisiert würden und dafür gesorgt werde, dass die von Veränderungen Betroffenen – beispielsweise Verkehrssicherungsmaßnahmen oder Heckenpflanzungen – in irgendeiner Form beteiligt würden. Das betreffe Kommunen, Landwirte und Grundstückseigentümer, die in irgendeiner Form Gehör finden müssten, wenn es um diese Dinge gehe.

In der Anhörung sei auch deutlich geworden, dass es den verfassungsgemäßen Bestimmtheitsgrundsatz gebe. Das bedeute in diesem Fall, wenn einer Stiftung etwas übertragen werde, müsse zum Zeitpunkt dieser Übertragung auch bestimmt werden können, was übertragen werde. Das könne im Moment gar nicht genau gesagt werden. Es sei nur bekannt, dass es um eine Vielzahl von Objekten gehe, die der Stiftung übertragen würden. Ein Stiftungsvorstand aber, der dafür verantwortlich sein solle, der zum 1. Oktober 2014 noch nicht wisse, wofür er die Verantwortung trage, sei schon ein Kuriosum.

Dann komme noch die Frage nach den Finanzen hinzu. Hierbei müsse man ein Auge darauf werfen, wie sich die Zinsen entwickelt hätten, weil die Stiftung aus den Erträgen des Kapitals, das dem Land nach und nach zukomme, wirtschaften solle. Hierzu sage der Rechnungshof, durch die Entwicklung der Zinsen nach unten könne das Land von den verbleibenden 20 Millionen Euro bei 1 % Zinsen mit jährlich 200.000 Euro rechnen. Das reiche nicht für den Unterhalt der dann regelmäßig zu erneuernden Anlagen und einen hauptberuflich bezahlten Stiftungsvorstand.

**34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 15.07.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Diese Frage müsse auch geklärt werden, ob die Mittel für beides reichten. Der Stiftungszweck sei zuerst einmal zu erfüllen. Wenn es dann einen Dissens zwischen dem Rechnungshof, dem Wirtschaftlichkeitsbeauftragten der Landesregierung, und der Landesregierung gebe, dürfe man doch erwarten, dass sich die beiden einmal zusammensetzten und die strittigen Fragen ausräumten. Bis eine Einigung erfolgt sei, sollte die Angelegenheit vertragt werden. Wenn der Rechnungshof dann aufgrund der vorgebrachten Argumente sein Okay gebe, könne man dies guten Gewissens machen. Solange das jedoch nicht der Fall sei, könne man nicht guten Gewissens zustimmen.

**Herr Abg. Billen** bemerkt, der Bund habe über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zwischen 70.000 Euro und 80.000 Euro jährlich für den Westwall aufgewendet. Er habe auch immer in der Haftung gestanden, wenn etwas passiert wäre. Der Bund habe sich jedoch nicht mit dieser Aufgabe überanstrengt. Beim Bund hätten Beamte festgelegt, was gemacht werden müsse. Das Gleiche werde auch beim Land gelten, wenn festgelegt werde, was an Sicherungsmaßnahmen gemacht werden müsse. Darin bestehe wohl Einigkeit.

Hinsichtlich der 70.000 Euro oder 80.000 Euro, die der Bund aufgewendet habe, habe er sicher die Auffassung vertreten, je weniger desto besser, weil er auch keine Werterhaltung habe betreiben müssen, da er die Anlagen nicht habe verkaufen können. Sicher habe seinerzeit Einigkeit in der Angelegenheit bestanden, weil man gemeinsam die Auffassung vertreten habe, der Bund mache eigentlich wenig, und das Land würde das gern ein bisschen ordentlicher machen, wenn es aushandeln könne, dass ihm der Bund entsprechende Mittel zur Verfügung stelle.

Man sei sich sogar in der Frage einer Stiftung einig gewesen. Jetzt gebe es nur noch bei einigen Dingen einen Dissens. Er werde jetzt keine Aussage dazu treffen, ob der Rechnungshof oder der Bund recht hätten. Er habe schon öfter Verhandlungen mit dem Rechnungshof geführt. Auch der Rechnungshof sei fehlbar. Die Entscheidung sei getroffen, dass die Anlagen nunmehr dem Land zufielen. Die Frage werfe sich auf, wie man jetzt mit dem Gesetzentwurf umgehe, wo man sich kurz vor dem Ziel befinde. Er habe vom Stiftungsvorstand und nicht vom Kuratorium gesprochen. Für das Kuratorium sollten möglichst Personen gewonnen werden, die der Sache zugetan seien und über entsprechende Mittel verfügten, um die Angelegenheit gut unterstützen zu können.

Die Ausführungen zum Stiftungsvorstand im Gesetzentwurf hätte er gern ein bisschen konkreter, weil dazu im Vorfeld auch so viel gesagt worden sei. Man könne beispielsweise auch regeln, dass jede Fraktion einen Vertreter entsenden sollte. Bei fünf Fraktionen wären das dann fünf Personen. Im vorliegenden Entwurf sei jedoch von vier Personen die Rede. Dabei sei nicht bestimmt, um wen es sich bei der vierten Person handeln solle. Er gehe davon aus, dass man in diesen Fragen zu einer Einigung gelangen könnte.

Die entscheidende Frage sei, wie sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung in dieser Sitzung verhalte. Die CDU-Fraktion stimme nicht gegen den Gesetzentwurf, sondern gegen die Fassung, die auf dem Tisch liege. Die CDU-Fraktion werde noch einmal um eine Sitzungsunterbrechung bitten, damit sie sich noch einmal beraten könne. Entscheidend sei die Frage, ob man weiter miteinander Gespräche führe und versuche, die Angelegenheit zum Ziel zu bringen. Die CDU-Fraktion werde jedoch bei ihrem Antrag bleiben, weil das die Tür für vieles andere öffnen würde. Es sei nachgewiesen, dass durch eine Verschiebung überhaupt nichts passiere. Es stehe sogar im Gesetzentwurf, das Land übertrage der Stiftung das Eigentum, nicht der Bund. Das Land übernehme die Anlagen. Ebenfalls das Land habe den Auftrag erteilt, eine Vollerfassung vorzunehmen. Es wäre für eine Stiftung auch nicht ganz unerheblich, wenn sie wüsste, mit welchen Sicherungspflichten sie zu rechnen hätte und wie viel Geld noch für andere Maßnahmen ausgegeben werden könne.

Die zuständigen Beamten würden die Sicherungspflicht einhalten und entsprechende Vorgaben machen. Das Land werde ein Jahr lang die entsprechenden Ausgaben tätigen, und man könnte die Angelegenheit in Ruhe weiter verfolgen. Selbst wenn jetzt ein Stiftungsvorstand eingerichtet würde, werde dieser im ersten Jahr nicht mehr tun können als das, was auch das Land tun werde, nämlich die Anlagen zu sichern. Weitere Mittel stünden ihm nicht zur Verfügung. Erst wenn der Stiftung mehr Geld zur Verfügung stehe, könne sie mehr tun und Konzepte entwickeln. Insofern könne ruhig der Weg der Verschiebung mitgegangen werden. Wenn der Verschiebung zugestimmt würde, solle man jedoch nicht beim letzten Mal vorgehen und erst am Tag vor der Sitzung miteinander reden. Insofern habe er

**34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 15.07.2014  
– Öffentliche Sitzung –**

die Bitte, auf das Angebot der CDU-Fraktion einzugehen. Falls das nicht der Fall sein werde, hoffe er dennoch, dass man nach der Abstimmung weiter konstruktiv im Sinne der Gemeinsamkeit in Bezug auf den Westwall als Mahnmal reden könne.

**Abg. Frau Neuhof** bringt vor, die Aussage, die Stiftung könne im ersten Jahr sowieso nur Sicherungsmaßnahmen durchführen und erst dann richtig loslegen, sei das beste Argument dafür, nicht noch ein Jahr zu warten, sondern die Stiftung jetzt wirklich auf den Weg zu bringen. Sie sei sehr dafür, Dinge zu bereden. Die Signale, die es hierzu von der CDU-Fraktion gebe, seien sehr zwiespältig. Sie unterstelle dem Abgeordneten Billen tatsächlich ein ernsthaftes Interesse. Von Herrn Abgeordneten Weiner müsse sie aber eine ganze Reihe von Bedingungen zur Kenntnis nehmen, die erst erfüllt sein müssten, bevor die CDU-Fraktion zustimmen könne. Das stelle kein zumutbares Angebot dar, sondern impliziere, dann könne womöglich wieder etwas gefunden werden, um die Angelegenheit noch weiter zu verzögern. Sie finde das sehr schade, weil die Koalitionsfraktionen genau die Vorschläge der CDU-Fraktion über Änderungsanträge in das Gesetz einbrächten.

Aus der letzten Sitzung habe sie noch in Erinnerung, dass es sich um wichtige Punkte gehandelt habe, nämlich der Name der Stiftung, die Beteiligung des Parlamentes und der Punkt, dass aus den Erträgen des Stiftungsvermögens andere Maßnahmen zusätzlich in Angriff genommen werden könnten.

Aus § 2 „Stiftungszweck“ gehe klar hervor, dass die allererste Priorität im Sinne des Gesetzes die Verkehrssicherungspflicht sei. Der Westwall sei ein Geschenk für Rheinland-Pfalz. Die Natur habe sich am ehemaligen Westwall weiterentwickelt. Es gebe Erfahrungswerte, was die Verkehrssicherungspflicht angehe, weil der BUND mit unterschiedlichsten Maßnahmen, die durchaus bewertet und auch nachgerechnet werden könnten, praktische Erfahrungen gemacht habe. Aufgrund dieser Erfahrungen könnte auch eine Hochrechnung angestellt werden.

Der Rechnungshof habe eine nicht nachvollziehbare Zahl von 27 Millionen Euro bis 30 Millionen Euro in der Anhörung genannt. In einer anderen Sitzung sei dann plötzlich nur noch von einem Drittel dieser Summe die Rede gewesen. Sie hätte gern einen Nachweis dafür, woraus die eine oder andere Zahl hergeleitet sei. Sie möchte den Rechnungshof und seine Kritik haben, sie möchte aber auch den Rechnungshof so weit in die Verantwortung nehmen, dass er belastbare Größen darstelle und die Herleitung öffentlich mache. Das Heruntergehen innerhalb kürzester Zeit auf ein Drittel deute nicht auf eine belastbare Berechnungsgrundlage hin.

Die Bevölkerung in der Gegend des ehemaligen Westwalls wisse, was sie an ihrer Gegend habe. Sie sehe überhaupt keine ernsthafte Problematik, jetzt solche Probleme aufzuwerfen, was alles berücksichtigt werden müsse. Die Leute liebten ihren Westwall und diese Gegend. Auch das, was sich jetzt an Natur entwickle und was an Erinnerungsarbeit und an politischer Bildungsarbeit hinzukomme, sei eine ganz runde Sache. Deswegen verstehe sie nicht, warum man in dieser Sitzung nicht zu einer Einigung komme. Das eine oder andere könnte man besprechen. Das Ganze jedoch auf die lange Bank zu schieben, sei der Angelegenheit tatsächlich nicht dienlich. Deswegen möchte sie noch einmal Herrn Abgeordneten Billen zitieren, der gesagt habe, die Stiftung könne im ersten Jahr nichts tun oder nur Sicherungsmaßnahmen durchführen und erst dann richtig loslegen. Deswegen sollte man die Zeit nicht noch weiter verschwenden und jetzt mit der Verkehrssicherungspflicht beginnen und dann im zweiten Jahr richtig loslegen.

**Herr Abg. Schmitt** stellt dar, die CDU-Fraktion stimme skeptisch, welche Aussagen zu den Äußerungen des Rechnungshofs getroffen wurde. Dem Protokoll der Anhörung könne entnommen werden, dass der Vertreter des Rechnungshofs gesagt habe, schon im August 2012 habe der Rechnungshof schriftlich seine Bedenken finanzieller Natur gegen dieses Projekt vorgetragen. Im Januar 2013 seien diese Bedenken im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal konkretisiert und diskutiert worden. Vonseiten der Landesregierung habe man es nicht geschafft, mit dem Rechnungshof eine Klarstellung hierüber zu erreichen. Man habe es oft genug erlebt, dass nicht auf den Rechnungshof gehört worden sei. Deshalb verstehe er die Kritik daran nicht.

Er schlage vor, einmal darüber nachzudenken, ob es nicht möglich sei, dass diejenigen, die die ganzen Anlagen erfassten, eine Hochrechnung erstellten. Anschließend könnte mit dem Rechnungshof

**34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 15.07.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**

abgeklärt werden, ob anhand der Hochrechnung einigermaßen valide dargestellt werden könne, wie hoch die Kosten tatsächlich seien. Wenn diese Hochrechnung zu der Aussage führe, die Kosten seien fassbar, und der Rechnungshof dem zustimme, hätte man eher eine Chance, eine Einigkeit hinzubekommen. Es könne nicht einfach damit abgetan werden, dass der Rechnungshof solche Dinge, die nicht richtig fassbar seien, nicht entsprechend bewerte, zumal er bereits 2012 und 2013 ausführlich auf die Risiken hingewiesen habe. Weder vonseiten der Koalitionsfraktionen noch vonseiten der Landesregierung habe es dazu eine Nachfrage gegeben. Deswegen müsse man einmal nachfragen, ob es nicht ein positives Votum des Rechnungshofs geben könne, dass dieser bestätige, dass man nicht ein hohes finanzielles Risiko eingehen.

**Herr Abg. Geis** gibt zu erkennen, er liebe den Westwall nicht. Es handele sich um ein Schandmal, mit dem man sich auseinandersetzen müsse. Seines Erachtens hätten die Fraktionen das die ganze Zeit über auch sehr intensiv, glaubwürdig und mit gutem Willen getan. Diesen guten Willen unterstelle er jetzt auch bei dieser Diskussion. Er beziehe sich ganz bewusst auf zwei Kollegen der CDU-Fraktion, zum einen Herrn Abgeordneten Billen. Er habe am deutlichsten zum Ausdruck gebracht, das Land habe ab 1. Oktober 2014 die Verantwortung für den ehemaligen Westwall. Die Vollerhebung werde das zur Verfügung stehende Geld auch nicht vermehren. Man werde sich auch keine Alternative zur Gründung einer Stiftung überlegen. Die Ausgangsbedingungen lägen also fest.

Der Ausschuss führe in gewisser Weise auch eine symbolische Diskussion. Diese Stiftung habe auch einen symbolischen Wert. Wie sonst sollte sich der Ausschuss so lange Gedanken über den Namen dieser Stiftung machen. Seines Erachtens habe Einigkeit darüber bestanden, dass dieser Mahnmalcharakter deutlich werden müsse. Das habe man jetzt auch in einer gemeinsamen Entscheidung herbeigeführt. Von daher könne man bei den Punkten, die konkret zu beraten seien, zu seines Erachtens vernünftigen Ergebnissen kommen.

Die Einigung zwischen Bund und Land hätten alle Fraktionen begrüßt. Unterschwellig habe seines Erachtens sogar eher die Auffassung bestanden, das Land sei bei diesem Deal zwischen Bund und Land gut weggekommen. Eigentlich könne man sich darüber nicht beklagen. Das habe auch zu ganz viel Ermutigung bei denen geführt, die sich seit vielen Jahren für den ehemaligen Westwall engagierten. Viele Initiativen, Vereine und Einzelpersonen hätten sich im touristischen Bereich engagiert. Ganz viele seien durch diese Diskussion ermutigt. Für diesen Kick, den es gegeben habe, könnte man ganz viele Beispiele nennen, unter anderem Wanderungen oder sonstige touristische Aktionen quer über alle politischen Richtungen und alle Regionen des Landes. Er fürchte, das werde ein bisschen gefährdet, wenn man jetzt sagen würde, man warte ab, bis eine Vollerhebung durchgeführt sei, die dann wohl doch ein Jahr dauern würde. Dadurch würde der Zug, der gegenwärtig in dieser Angelegenheit stecke, herausgenommen. Das halte er für gefährlich. Insofern sei er für eine rasche Entscheidung.

**Frau Staatsministerin Höfken** weist darauf hin, es habe im Dezember 2012 eine Information des Landtags vonseiten des Finanzministeriums gegeben. Dabei sei ganz klar geschrieben worden, allgemein sei festzustellen, dass für die Verhandlungen der vorliegenden Vereinbarung stets von prognostizierten Annahmen über Anzahl und Zustand der Anlagen des ehemaligen Westwalls ausgegangen worden sei, die aufgrund erster Ergebnisse einer Objektaufnahme vor Ort (ca. 25 % der vorhandenen Anlagen) geschätzt worden seien. Demnach sei die genaue Anzahl sowie der Erhaltungs- und Gefährdungszustand dieser Anlagen derzeit und auch bis zum beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung nicht bekannt.

Im Januar 2013 habe der Landtag die Vereinbarung mit dem Bund zur Kenntnis genommen. Der Landtag habe weder Änderungen vorgenommen noch eine Ablehnung beschlossen. Diese Kenntnisnahme bedeute die Übernahme der Liegenschaften in das Eigentum des Landes. Das habe auch Herr Abgeordneter Billen betont.

Auf den Einwurf des **Herrn Abg. Reichel**, dass es sich nicht um Liegenschaften, sondern um Betonhinterlassenschaften handele, entgegnet **Frau Staatsministerin Höfken**, die Abgeordneten hätten das in vollem Bewusstsein aufgrund der vorhandenen Unterlagen im Januar 2013 beschlossen.

Sie könne auch noch einmal die Wirksamkeitsbedingungen zur Kenntnis bringen. Die Vereinbarung werde wirksam, sobald diese Voraussetzungen vorlägen und die Beteiligung des Landtags Rheinland-

**34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 15.07.2014  
– Öffentliche Sitzung –**

Pfalz mit der Maßgabe erfolge, dass dieser keine Änderungen an der Vereinbarung vornehme oder deren Ablehnung beschließe.

Das bedeute, alles, was jetzt über die Finanzierung diskutiert werde, hätte man an dieser Stelle diskutieren müssen. Vonseiten des Finanzministeriums seien alle Unwägbarkeiten deutlich mitgeteilt worden.

Auf den Einwand des **Herrn Abg. Reichel**, dass das nicht stimme, erwidert **Frau Staatsministerin Höfken**, das liege schriftlich vor. Die Anhörung habe nur dem Landesgesetz gedient. Dieses diene nur der Errichtung einer Stiftung. Die Errichtung einer Stiftung werde normalerweise durch Ministerratsbeschluss durchgeführt. In diesem Fall habe es die Vereinbarung gegeben, dass es hierzu ein Landesgesetz geben solle. Das habe der Landtag beschlossen. Selbstverständlich seien in der Satzung noch viele Dinge zu regeln. Selbstverständlich hätten die Abgeordneten das Recht, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch Änderungen vorzunehmen, wie sie beispielsweise Herr Abgeordneter Billen vorgeschlagen habe. Sie möchte noch einmal betonen, dass vieles schon beschlossen sei, nämlich durch diese zwei gefassten Beschlüsse, Initiativen oder Aktivitäten des Landtags, nämlich erstens die Kenntnisnahme und zweitens der Beschluss des Landtags zur Errichtung der Stiftung. Konsequenterweise habe die Landesregierung dies mit diesem Gesetzentwurf umgesetzt.

**Frau Vors. Abg. Schneider** stellt fest, die CDU-Fraktion beantrage eine Unterbrechung der Sitzung.

(Die Sitzung wird von 15:32 Uhr bis 15:38 Uhr unterbrochen.)

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten lehnt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU den Antrag der Fraktion der CDU auf Vertagung des Gesetzentwurfs ab.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/3516 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/4208).



Punkt 2 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/3631 –**

**Berichtersteller: Abg. Wolfgang Reichel**

**Herr Abg. Reichel** erinnert daran, er habe bei der Einbringung des Gesetzentwurfs Fragen an die Landesregierung gestellt. Er sei davon ausgegangen, dass die Landesregierung dieser Bitte nachkomme, was bisher nicht geschehen sei. Beispielsweise habe er darum gebeten, die Stellungnahmen der Kommunen und Verbände zu diesem Gesetzentwurf dem Ausschuss zukommen zu lassen. Darüber hinaus habe er gefragt, warum es zwei Jahre vom Referentenentwurf bis zur Einbringung gedauert habe.

**Herr Roh (Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten)** erläutert, die kommunalen Spitzenverbände seien ganz normal im Rahmen des Üblichen beteiligt gewesen. Zuerst hätten sie eine gewisse Zurückhaltung geäußert. Massive Terminprobleme hätten dann zu Verzögerungen geführt. In einer Besprechung mit den kommunalen Spitzenverbänden sei der Gesetzentwurf erläutert worden, wonach die kommunalen Spitzenverbände ihren Widerstand im Grunde genommen zurückgenommen und keine Einwendungen mehr erhoben hätten.

Hinzu komme, dass die Intention zur Einbringung des Gesetzentwurfs von kommunaler Seite an das Land herangetragen worden sei. Neben Mainz habe auch Worms ein gewisses Interesse geäußert. Der Hauptgrund, warum die kommunalen Spitzenverbände zunächst dagegen gewesen seien, sei die Befürchtung gewesen, dass auf die Kommunen ein gewisser Druck dadurch entstehe, dass sie zu entsprechenden Maßnahmen greifen müssten, wenn diese Ermächtigung in das Landes-Immissionsschutzgesetz aufgenommen werde. Das sei im Grunde genommen aber nicht der Fall. Es komme nur dann zu einem Druck, wenn die Grenzwertüberschreitung an 35 Tagen im Jahr stattfinde. Das sei zum letzten Mal 2011 in Mainz der Fall gewesen.

Im Grunde genommen sei dieser Gesetzentwurf eine reine Vorsorgemaßnahme. Es habe keine Widerstände gegeben, auch wenn es zugegebenermaßen lange gedauert habe. Das liege zum Teil auch an einem Referentenwechsel im Ministerium. Erst nachdem die Abstimmungen innerhalb der Ressorts abgeschlossen gewesen seien, habe das Umweltministerium festgestellt, dass auch die Landesbauordnung eine entsprechende Regelung enthalte. Das habe mit dem Finanzministerium geklärt werden müssen. Dabei habe es sich nicht um eine inhaltliche Differenz gehandelt, sondern sei einfach der Tatsache geschuldet gewesen, dass auch das Finanzministerium dabei gewesen sei, die Landesbauordnung zu ändern.

Auf eine Frage der **Frau Vors. Abg. Schneider** bestätigt **Herr Roh**, dass die kommunalen Spitzenverbände dem Gesetzentwurf jetzt zugestimmt hätten.

**Herr Abg. Reichel** wirft die Frage auf, ob bei den Kommunen durch die bei ihnen zu erlassenden Satzungen, die vor Gericht Bestand haben müssten, nicht erhebliche Gutachterkosten entstünden.

Im Gesetzentwurf bestünden Unklarheiten darüber, ob nur die kleinen und mittleren Anlagen von Privaten oder auch die Anlagen von gewerblichen Teilnehmern betroffen seien. Daher habe er die Frage, wie sich die Verbände zu diesem Gesetzentwurf geäußert hätten. Es könne durchaus sein, dass Industrieunternehmen von dieser Regelung der Kommunen betroffenen seien.

**Frau Staatsministerin Höfken** gibt zu erkennen, es gehe darum, aus Ortssicht strengere Anforderungen an den Betrieb von kleinen und mittleren Feuerungsanlagen zu stellen, um die Luftqualität im urbanen Bereich zu verbessern. Betroffen seien Feuerungsanlagen, die immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftig und vom Anwendungsbereich der ersten Bundes-Immissionsschutzverordnung erfasst seien.

**34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 15.07.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**

§ 49 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimme, dass die Länder in einer landesrechtlichen Regelung die Gemeinden zum Erlass von ortsrechtlichen Vorschriften, die dem Schutz der Bevölkerung vor Luftverunreinigungen dienen, ermächtigen könnten. Mit dieser vorliegenden Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes solle diese entsprechende Satzungsermächtigung erteilt werden. Das beziehe sich ganz klar auf diesen angesprochenen Paragraphen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Im Gesetz werde deutlich gemacht, dass dies mit recht restriktiver Wirkung geschehe, nämlich nur, solange eine entsprechende Belastungssituation vorliege, und auch durch Abwägung, aber auch durch Genehmigungsvorbehalt durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion ein Hebel gegen irgendwelche willkürlichen Entscheidungen zur Verfügung stehe.

**Herr Abg. Reichel** bittet um Auskunft, ob die Landesregierung bereit sei, in § 3 a die Worte „in Privathaushalten“ einzufügen.

**Frau Staatsministerin Höfken** betont, die Landesregierung müsse sich an die Ermächtigung im Bundesgesetz halten. Ihres Erachtens sei dies keine Unterscheidung zwischen gewerblich und privat, sondern folge allein der Definition im Bundes-Immissionsschutzgesetz für kleine und mittlere Anlagen, die immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftig und vom Anwendungsbereich der ersten Bundes-Immissionsschutzverordnung erfasst seien.

Es gehe nicht um sogenannte Einzelfeuerungsanlagen in Wohneinheiten, deren Wärmeversorgung ausschließlich über diese Anlagen erfolge.

Auf die Nachfrage des **Herrn Abg. Reichel**, ob die Landesregierung also nicht dazu bereit sei, erklärt **Frau Staatsministerin Höfken**, das gehe nicht.

**Herr Abg. Hartenfels** führt aus, entscheidend sei nicht die Frage von privat oder gewerblich, sondern es gehe darum, die Feinstaubbelastung zu minimieren und die Kommunen in die Lage zu versetzen, bei Grenzwertüberschreitungen tatsächlich vor allem die Risikogruppen in den Gemeinden und Städten zu schützen. Das sei insbesondere auch die ältere Generation. Deswegen sei das Land hier tätig geworden, und deswegen sehe diese Ermächtigung für die Kommunen vor, im Zuge einer Satzungs-gestaltung tätig zu werden. Das sei letztlich der Grund, warum gerade seine Fraktion sage, es handle sich auf jeden Fall um eine sinnvolle Maßnahme.

Es sei auch noch einmal ausgeführt worden, dass auch die Kommunen selbst sagten, dass das ziel-führend sei. Neben größeren Städten wie Mainz und Ludwigshafen könnten auch kleinere Städte wie Worms und zum Teil auch Bad Kreuznach davon betroffen sein. Es gebe daher Handlungsbedarf. Aus Umweltgesichtspunkten und vor dem Hintergrund des Gesundheitsschutzes vor allen Dingen für die Risikogruppen sei die Maßnahme aus der Sicht seiner Fraktion absolut sinnvoll.

**Herr Abg. Reichel** bringt vor, da hier Möglichkeiten eröffnet würden, die über das hinausgingen, was bisher rechtlich vorgesehen sei, könne das nach seiner Auffassung zu Wettbewerbsverzerrungen führen, da es bisher erst wenige Bundesländer gebe, die diese Ermächtigung vorgesehen hätten. Daher wäre es ehrlicher gewesen, in die Begründung des Gesetzentwurfs auch mögliche Kosten für Betriebe oder zumindest den Hinweis aufzunehmen, dass es zu Mehrkosten im gewerblichen Bereich kommen könne.

**Frau Staatsministerin Höfken** nimmt Stellung, wegen des Bezugs auf kleine und mittlere Einzelfeuerungsanlagen wisse sie nicht, wie die Betroffenheit des Gewerbes möglicherweise sei. Die Verhältnismäßigkeit müsse jedoch immer gegeben sein. Darüber hinaus sei auch der Vorbehalt der Prüfung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion aufgenommen. Was die Bundesländer angehe, gebe

**34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 15.07.2014  
– Öffentliche Sitzung –**

es diese Regelung, die auf dem Bundesgesetz beruhe, bereits in Bayern, Brandenburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und der Vertreter der CDU, dem Landtag die Annahme, des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/3631 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/4209).

Elektronische Fassung

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Zustand der Böden landwirtschaftlicher Nutzflächen in Rheinland-Pfalz**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4176 –

**Herr Abg. Zehfuß** legt dar, bei einer Fachtagung zur Lebensmittelverschwendung in Ruppertsberg habe Frau Staatsministerin Höfken laut der „RHEINPFALZ“ die Aussage getroffen, Schäfer müssten heutzutage Verluste hinnehmen, weil man es geschafft habe, die Böden durch Dünger und Pestizide so „versauen“, dass Schaflebern nach dem Schlachten entsorgt werden müssten. Sie seien so stark belastet, dass sie nicht mehr gegessen werden dürften. Die Landesregierung werde um Antwort gebeten, auf welcher Datengrundlage diese Ausführungen basierten.

**Frau Staatsministerin Höfken** weist darauf hin, in der nächsten Aussage der „RHEINPFALZ“ sei klargestellt worden, dass sie das gerade nicht gesagt habe. In der Klarstellung stehe, dass es sich um die Diskussion handele, dass Bauern von Umweltschäden betroffen seien, und zwar durch PCB und Dioxine. Tatsächlich sei es ein Problem, das letztendlich die Altlasten der industriellen Vergangenheit und deren Auswirkungen Landwirtschaft und auch Forstwirtschaft betreffe. Dieses Thema treibe die Bundesregierung und auch die Europäische Kommission ebenfalls um. Dieses Thema bringe Betriebe, die von einer solchen Belastungssituation betroffen seien, in wirkliche Nöte.

Sie habe das bereits als Bundestagsabgeordnete intensiv im Agrarausschuss des Deutschen Bundestages diskutiert. Damals sei auch ein Untersuchungsprojekt mit initiiert worden. Es habe eine kleine Arbeitsgemeinschaft von Abgeordneten gegeben, die sich damit befasst hätten. Besonders betroffen seien auch die Anrainerländer der Elbe gewesen, aber eigentlich auch alle Flussgebiete. Die Untersuchung des Bundesumweltministeriums habe damals ergeben, dass die Belastungssituationen ubiquitär seien. Besondere Schwerpunkte hätten in den Anrainerregionen der Elbe gelegen.

Deswegen habe es dieses Projekt „Dioxine und PCB in Lebern und Muskulatur von Schafen“ gegeben. Danach seien rund 70 % der im Rahmen des bundesweiten Monitorings untersuchten Lebern von Schafen mit Dioxinen und PCB oberhalb des EU-Höchstgehaltes belastet und damit nicht verkehrsfähig. Das Bundesinstitut für Risikobewertung rate daher vom Verzehr von Schaflebern ab.

Diese unselige Belastungssituation liege vor. Sie sei lange Jahre Vorsitzende des Ziegenzuchtverbandes gewesen, die genauso betroffen gewesen seien. Sie hätte sich niemals so geäußert, dass etwa die Bauern die Verursacher wären, sondern es sei immer um die Betroffenheit der entsprechenden Tierhalter gegangen.

Im Übrigen müsse man leider auch für Rheinland-Pfalz sagen, es seien nicht nur Weidetiere von Schaf- und Ziegenhaltern in diesem Bereich betroffen, sondern natürlich auch im Rinderbereich die Mutterkuhhalter. Auch das seien immer wieder Situationen, in denen letztendlich die Betroffenen allein dastünden und damit zu kämpfen hätten, dass sie plötzlich für etwas verantwortlich gemacht würden, was sie mitnichten verursacht hätten.

Auch über die PCB-Belastung von Fischen beispielsweise habe es eine lange Diskussion gegeben. Es habe deswegen viele Diskussionen mit den Anglern gegeben, bis es endlich einmal zu einheitlichen Verzehrsempfehlungen mit Luxemburg, dem Saarland, Frankreich und Deutschland gekommen sei. Auch darin spiegele sich natürlich die Belastungssituation wider. Gegenwärtig sei es leider so, dass bei vielen Fischen – zum Beispiel auch beim Aal – nicht mehr zum Verzehr geraten werde. Dabei handele es sich um ältere, größere, fettreiche Fische: Aale, große Brassen, Welse und verschiedene andere. –

In dieser Veranstaltung habe sie bemängelt, dass es natürlich auch bei den Fischen durch den Umgang der Menschen mit Umweltgiften dazu gekommen sei, dass auch hier Lebensmittel bzw. Tiere, die zum Verzehr geeignet sein könnten, nicht mehr verzehrt werden könnten. Als Menschen und natürlich auch als Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz habe man die Verantwortung, möglichst dafür zu sorgen, dass es solche Belastungen nicht gebe.

**Herr Abg. Zehfuß** macht darauf aufmerksam, der Antrag beziehe sich auf den Zustand der Böden der Nutzflächen. Frau Staatsministerin Höfken habe sich sehr lang über den Zustand der Fische in der Elbe ausgelassen. Sie habe seine Frage nicht beantwortet, auf welche Datengrundlage sie das beziehe. Wenn er den Beprobungszeitraum des Landesamtes für Geologie heranziehe, stelle er fest, dass in den letzten 30 Jahren die Belastungen mit den von Frau Staatsministerin Höfken gesprochenen Wirkstoffen drastisch – sogar bis unter die Nachweisgrenze – zurückgegangen seien. Daher frage er sich, wieso Frau Staatsministerin Höfken diese Diskussion führe. Das reihe sich eigentlich in die Phantomdiskussionen ein, die sie nach der Grünen Woche 2012 mit der Massentierhaltung in Rheinland-Pfalz begonnen habe. Er stelle immer wieder fest, dass Frau Staatsministerin Höfken von Dingen erzähle, die in Rheinland-Pfalz so nicht relevant seien, nur damit es in ihr ideologisches Weltbild passe.

**Herr Abg. Johnen** spricht an, seines Wissens habe es 2012 Mainzer Arbeitstage vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht speziell zur PCB- und Dioxinbelastung in Böden gegeben, an denen er gemeinsam mit seiner Abgeordnetenkollegin Frau Neuhofer teilgenommen habe. Dabei sei nicht von einem Rückgang gesprochen worden, sondern die Bauern, die Tierhaltung und Weidehaltung betrieben, hätten ein Problem damit, dass die Tiere nach entsprechenden Untersuchungen nicht mehr zum Verzehr freigegeben seien, wenn es eine entsprechende Belastung gebe. Hierzu habe die Landesuntersuchungs- und Forschungsanstalt entsprechende Ergebnisse vorgelegt und Empfehlungen herausgegeben, dass man bei belasteten Tieren unbelastetes Futter über einen längeren Zeitraum füttern müsste, um die Werte im Tier abzusenken, um vielleicht noch Teile verwerten zu können. Von dem Verzehr von Lebern werde abgeraten. Insofern sei die Problematik immer noch vorhanden.

Seines Erachtens sollte man eher darauf hinarbeiten, dass die Belastungen weiter zurückgeführt würden, damit die Bauern nicht in diesen Skandal hineingezogen würden, belastete Lebensmittel zu liefern. Das sei vermutlich auch das Ansinnen gewesen, dass Frau Staatsministerin Höfken damit habe zum Ausdruck bringen wollen. Mit der Unterstellung, dass hier in Rheinland-Pfalz eine Phantomdiskussion geführt werde, greife Herr Abgeordneter Zehfuß letztendlich auch seine Fraktion an, dass sie hier eine Phantomdiskussion um Massentierhaltung führe. Seine Fraktion habe immer gesagt, in Rheinland-Pfalz befinde man sich immer noch in der glücklichen Lage, diese Probleme der intensiven Tierhaltung, die es in anderen Bundesländern gebe, nicht zu haben. Das sollte man ehrlicherweise festhalten.

Seine Fraktion habe nicht die Massentierhaltung in Rheinland-Pfalz beschrieben, weil es sie hier in dieser Form noch nicht gebe. Es gebe jedoch Auswirkungen der Massentierhaltung aus anderen Bundesländern, indem es zumindest in den an Rheinland-Pfalz angrenzenden Regionen oder aus den Niederlanden massive Einfuhren von Gülle gebe. Die Auswirkungen werde man demnächst zu spüren bekommen. An dieser Stelle sollte man sich auch darüber unterhalten, weil die Bauern vor Ort nicht daran schuld seien, wenn man da belastetes Material bekomme, das in Rheinland-Pfalz auf den Feldern ausgebracht werde.

**Herr Abg. Schmitt** führt an, Frau Staatsministerin Höfken habe schon des Öfteren davon gesprochen, dass Antibiotika-Einsatz Schmiermittel für die Massentierhaltung sei. Auch diese erneute Aussage, dass die Böden „versaut“ seien, sei ein Stück weit ein Ansatz, um die Landwirtschaft zu skandalisieren. Das sehe nämlich immer so aus, als ob die Landwirte schuld seien, weil sie die großen Umweltverschmutzer seien. Die CDU-Fraktion finde es nicht in Ordnung, wenn die Landwirtschafts- und Weinbauministerin solche Begriffe in den Mund nehme und sie damit in allen Zeitungen erscheine. Das erwecke draußen immer den Eindruck, als ob das ein Problem der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft und des rheinland-pfälzischen Weinbaus wäre. Es wäre besser, wenn die Ministerin ihre Ausdrucksweise so wählen würde, dass man den Eindruck haben könnte, sie sei nicht nur für Umweltschutz, sondern auch für Landwirtschaft und Weinbau zuständig.

**Frau Vors. Abg. Schneider** trifft die Aussage, Landwirtschaft und Weinbau sei aktiver Umweltschutz.

**Frau Abg. Neuhofer** gibt zu erkennen, eigentlich habe sie sich über den Antrag gefreut, als sie die Überschrift gelesen habe. Der Zustand der Böden landwirtschaftlicher Nutzfläche in Rheinland-Pfalz sei nämlich ein wichtiges Thema. Man sei sich wohl darin einig, dass die Böden das Mittel seien, auf

**34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 15.07.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**

dem und mit dem Landwirtschaftsbetrieben werden könne und gesunde Lebensmittel erzeugt werden könnten, seien sie pflanzlicher oder tierischer Art.

Nichtsdestotrotz hätten die Ausführungen gezeigt, dass es womöglich auch in Rheinland-Pfalz Grenzwertüberschreitungen gebe oder nicht überall dieser wunderbare Idealzustand herrsche. Dann sollte es die gemeinsame Sorge sein, alles zu tun, in Rheinland-Pfalz gute Böden zu erhalten und zu behalten und, wenn nötig, alles zu tun, um sie wiederherzustellen.

Sie denke, dass ein wichtiges Thema ein bisschen degradiert werde, wenn man sich auf einen Zeitungsartikel berufe, der am nächsten Tag quasi wieder zurückgenommen werden müsse, weil er offensichtlich nicht richtig recherchiert gewesen sei. Damit müsste die Angelegenheit jedoch erledigt sein. Man könnte jetzt wirklich sachlich und mit der gebotenen Sorge um die Böden in Rheinland-Pfalz über das reden, was an Untersuchungsergebnissen und an Verbesserungen vorhanden sei. Sie wisse, dass es im Westerwald Probleme unter anderem mit Einfuhren von Hühnerkot aus den Niederlanden gebe und die Böden, die im Westerwald sowieso nicht allzu gut seien, dadurch nicht besser würden. Damit werde der Landwirtschaft langfristig natürlich geschadet. Wenn sie die Aussage richtig verstanden habe, seien die Bauern nicht die Täter, sondern letztendlich die Opfer. Man sollte sich deswegen nicht an einem Zeitungsartikel orientieren, der habe korrigiert werden müssen, sondern dafür sorgen, gesunde Böden in Rheinland-Pfalz zu erhalten.

**Frau Staatsministerin Höfken** bringt die Auffassung vor, es gehöre zu einer seriösen Debatte hinzu, auch die Klarstellungen in die entsprechende Antragstellung mit einzubeziehen. Diese Klarstellung sei von der „RHEINPFALZ“ auch sofort erfolgt. Dass ein Journalist einmal Pestizide und Dünger mit PCB und Dioxin verwechseln könne, möge vorkommen. Sie habe definitiv seit vielen Jahren dafür gekämpft, dass die betroffenen Schaf- und Ziegenhalter nicht als die Schuldigen behandelt würden, sondern die Rahmenbedingungen so geschaffen würden, dass man mit diesem Problem umgehe. Es sei leider so, dass im Rahmen dieses bundesweiten Monitorings auch in Rheinland-Pfalz Grenzwertüberschreitungen festgestellt worden seien. Das sei für die betroffenen Betriebe ein großes Problem.

Bisher habe die Gesellschaft dieses Problem nicht wirklich gelöst. Es gebe eine Menge von Altlasten. Sie dürfe nur daran erinnern, dass man zu Beginn dieser Sitzung gerade über die Situation gesprochen habe, dass in Speyer das aus einer Altlast stammende Vinylchlorid jetzt wieder einen Grundwasserbereich „versaue“. In diesem Moment könne man „versaut“ vielleicht auch einmal sagen. Es gehe nicht darum, die Bauern irgendwie in den Fokus zu nehmen, sondern darum, dass man mit solchen vorhandenen Altlasten, aber auch in der Zukunft mit solchen Problemstoffen vorsichtig umgehe, um nicht weitere Probleme in der Ernährungskette zu verursachen.

Sie dürfe auf den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD hinweisen, der auch ein solches Thema zu Recht aufgreife. Dabei gehe es um Klärschlamm und die Belastungen der Böden damit. Aus der Sicht heraus, dass eine weitere Anreicherung mit Schwermetallen und anderen problematischen Stoffen in den Böden in Deutschland vermieden werden solle, solle jetzt Klärschlamm laut Koalitionsvereinbarung künftig ganz aus der landwirtschaftlichen Verwendung herausgezogen werden. Auch da gebe es eine ganz klare Entscheidung, aufgrund einer solchen Belastungssituation den Klärschlamm nicht mehr auszubringen.

Sie könnte das jetzt auch noch durch andere Erkenntnisse vertiefen, sie wolle aber nur sagen, es müsse das Ziel sein, die Belastungssituation an der Quelle zu vermeiden. Zum Glück sei die Belastungssituation in vielen Bereichen zurückgegangen. Das heiße jedoch nicht, dass alle Probleme gelöst seien. Das sei im Übrigen nur ein Nebensatz in der angesprochenen Fachtagung gewesen, in der es um die Frage der Lebensmittelverschwendung gegangen sei. Weltweit sei das jedoch ein erhebliches Problem. Insofern mache sie hier niemanden schlecht, sondern sie wolle vermeiden, dass solche Probleme weiterhin auch auf die rheinland-pfälzischen Bauern zukämen.

Der Antrag – Vorlage 16/4176 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Mitteilungen zur Informationsfahrt**

**Frau Vors. Abg. Schneider** teilt mit, am 29. April 2014 sei der deutschen Botschaft in Kopenhagen die vom Ausschuss beschlossenen Programm- und Themenwünsche übermittelt worden. Da die Informationsfahrt unmittelbar nach der Sommerpause stattfindet, werde das Programm nicht mehr endgültig im Ausschuss verabschiedet werden können.

Der Ausschuss kommt überein, dass der Programmentwurf der Botschaft zwischen der Ausschussvorsitzenden und den Obleuten der Fraktionen in der Sommerpause abgestimmt wird.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Schneider** die Sitzung.

gez. Schorr  
Protokollführer

Elektronische Fassung